

RS OGH 1967/11/14 8Ob295/67

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.11.1967

Norm

ABGB §877

ABGB §921

ABGB §1063

ABGB 1419

Rechtssatz

Der Verkäufer, dem der Kaufgegenstand wegen Nichtigkeit des Kaufvertrages infolge List zurückgestellt wird, kann die Annahme nicht unter Berufung auf den von ihm dem Kreditgeber des Käufers abgetretenen Eigentumsvorbehalt verweigern, weil er den Kaufpreisrest dem Kreditgeber zu bezahlen hat. Wird die Übernahme eines Personenkraftwagens zu Unrecht verweigert und stellt der Übergeber den Wagen in Kenntnis des in Annahmeverzug Befindlichen vor dessen Haustür ab, geht die Gefahr auf den Säumigen über.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 295/67

Entscheidungstext OGH 14.11.1967 8 Ob 295/67

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1967:RS0025272

Dokumentnummer

JJR_19671114_OGH0002_0080OB00295_6700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at